

MITTEILUNGSVORLAGE

| | | | |
|------------------------------|-------------------|--------------|-------------------------------|
| | | | Vorlage-Nr.: M 07/0197 |
| 50 - Amt für Soziales | | | Datum: 11.05.2007 |
| Bearb. | : Frau Gravenkamp | Tel.: | öffentlich |
| Az. | : | | |

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Sozialausschuss

24.05.2007

Internetportal über barrierefreie Gestaltung von öffentlich zugänglichen Gebäuden im Stadtgebiet
Kosten für die Erfassung der öffentlichen Gebäude

Sachverhalt

Im Verhältnis zu anderen Städten und Gemeinden bietet Norderstedt behinderten Menschen eine sehr große Zahl an öffentlich zugänglichen Gebäuden, die auch für behinderte Menschen nutzbar sind (barrierefrei/behindertengerecht).

Öffentlich zugängliche Gebäude sind:

- Öffentliche Gebäude (Rathaus, Festsaal, Schulen, Freizeitbad usw.)
- Hotels
- Restaurants
- Einzelhandel
- Banken und Sparkassen
- Postfilialen
- Veranstaltungsräumlichkeiten (Kino, Mehrzwecksäle)

Behinderte Menschen, die als Gast nach Norderstedt kommen, aber auch die Einheimischen sind auf die Information angewiesen, ob z.B. ein Hotel mit einem rollstuhlgerechten Zimmer ausgestattet ist oder ob der Supermarkt Hilfestellungen z.B. für sehgeschädigte Menschen anbietet.

Die Behindertenbeauftragte hatte sich bisher auf Anfrage behinderter Menschen immer gegen das Erstellen eines entsprechenden Verzeichnisses in Form einer Broschüre ausgesprochen. Derartige Broschüren sind nur mit einem sehr großen personellen und finanziellen Aufwand auf aktuellem Stand zu halten. Eine nicht aktuelle Broschüre, kann aber für die betroffenen Menschen eher zur Falle als zur Hilfe geraten.

„Die Rummelsberger Internet Portale GmbH“ bieten die Veröffentlichung über die Gestaltung von öffentlich zugänglichen Gebäuden auf Internetseiten an, die mindestens einmal jährlich aktualisiert werden. Dabei legen sie Wert darauf, die einzelnen Gebäude nicht allein auf Grund von DIN-Normen oder Richtlinien zu bewerten. Vielmehr werden bei allen Objekten die ermittelten Daten neutral aufgeführt, so dass NutzerInnen für sich ganz individuell entscheiden können, ob für ihre speziellen Gegebenheiten und Bedürfnisse das jeweilige Objekt sinnvoll genutzt werden kann. Darüber hinaus bekommen Objektanbieter so eine Motivation,

| | | | | | |
|-------------------|---------------------|---------------|--|----------|-------------------|
| Sachbearbeiter/in | Abteilungsleiter/in | Amtsleiter/in | mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20) | Stadtrat | Oberbürgermeister |
|-------------------|---------------------|---------------|--|----------|-------------------|

Verbesserungen einzurichten, auch wenn eine absolut behindertengerechte Gestaltung nicht möglich ist.

Beispiele:

- Der Rollifahrer Herr XY hat einen Rollstuhl mit Überbreite. Er stellt auf der Internetseite fest, dass er den ersten Fahrstuhl im Rathaus nicht nutzen kann, aber den zweiten.
- Die sehgeschädigte Frau kann Speisekarten nicht lesen und hat deshalb Hemmungen, allein ins Restaurant zu gehen. Sie liest im Internet, dass das Restaurant PZ ausdrücklich darauf hinweist, dass es behinderten Menschen gern einen besonderen Service bietet (zum Tisch oder WC begleiten, Vorlesen der Speisekarte usw.).
- Die alte Dame kann am Stock nicht mehr die vier Stufen zu ihrem Geldinstitut hoch gehen. Ihr Enkel findet im Internet eine Filiale, bei der sich im Eingangsbereich nur eine ganz niedrige Stufe befindet und wo in der Nähe sogar eine U-Bahnstation mit Fahrstuhl vorhanden ist.

Die Behindertenbeauftragte würde es sehr begrüßen, wenn die Stadt Norderstedt sich an diesem Projekt beteiligen würde. Neben dem ganz individuellen Nutzen, den der einzelne behinderte Mensch davon hätte, würde dieses neue Angebot www.DisabledGo-Deutschland.info auch allgemein zur Aufklärung dienen (Thema Barrierefreiheit) und Werbecharakter für das behindertenfreundliche Norderstedt haben.

„Die Rummelsberger Internet Portale GmbH“ ist ein Franchise-Nehmer der englischen „DisabledGo“ und nutzt deren Erfahrungen bei der Erfassung der Objektgestaltung sowie der des Internetauftritts. So wird z.B. die Erfassung der Objekte durch behinderte Menschen durchgeführt. Die englische Internetseite existiert seit sieben Jahren; 40 Orte sind beteiligt.

Die Erfassung und das Erscheinen auf www.DisabledGo-Deutschland.info (als Link auch unter Norderstedt.de zu erreichen) inklusive einer mindestens einmal jährlichen Aktualisierung kostet für die Jahre 2008 und 2009 23,00 € pro Jahr pro Objekt. Die Zahl der öffentlichen Gebäude, die nach Auffassung der Behindertenbeauftragten in das Projekt einbezogen werden sollten, beläuft sich auf rund 80. Für die Stadt Norderstedt würden also in den Jahren 2008 und 2009 jeweils maximal 1.840,00 € Kosten entstehen. (Die Kosten für die anderen öffentlich zugänglichen Gebäude wie Restaurants usw. sind von den jeweiligen InhaberInnen zu tragen.)

Es soll deshalb zunächst für 2 Jahre erprobt werden, die öffentlich zugänglichen Gebäude im Internet behindertenrelevant zu beschreiben. Die Mittel sind im Budget des Amtes für Soziales (HHST. 497000.580000) eingeplant.